

So wird Familienerholung gefördert

Auch wenn draußen noch winterliche Temperaturen den Ton angeben, wird in vielen Familien bereits am nächsten Urlaub geplant. Berge oder See, oder doch einen Badeurlaub am Mittelmeer? Was für viele inzwischen selbstverständlich geworden ist, nämlich mindestens einmal im Jahr den heimischen Gefilden zu entfliehen, macht vielen Familien mit geringem Einkommen oft Probleme. Dann sind auch Schnäppchen in der bunten Welt der Prospekte noch zu teuer, ein Urlaub also nicht drin.

An dieser Stelle setzen jedoch Hilfen an, die vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Emsland kommen können: Mit Zuschüssen für Familienerholung wollen sie dazu beitragen, dass auch Familien mit kleinerem Geldbeutel in den Genuss von erholsameren Tagen kommen können. Auch wenn sie mögliche Unterstützung sich "nur" auf Urlaubsorte in Deutschland beziehen, also eine Flugreise auf die Kanaren damit nicht gefördert wird, lohnt sich zu prüfen, ob man diese Leistungen in Anspruch nehmen kann.

Sowohl vom Land als auch vom Landkreis werden Familien unter bestimmten Bedingungen gefördert. Ein Zuschuss für eine Familienerholung kann von Alleinerziehenden mit einem Kind oder mehr, von Familien mit einem behinderten Kind oder mehr und von Familien mit mindestens zwei Kindern oder mehr beantragt werden. Davon wurde in den vergangenen zwei Jahren in unterschiedlicher Intensität Gebrauch gemacht. Beim Landkreis Emsland wurden in 2013 insgesamt 57 Anträge bewilligt und mit 15.610 Euro gefördert. In 2014 lag die Zahl bei 74 Anträgen mit einer Fördersumme von 24.209 Euro.

Hilfe im Regelwerk der Möglichkeiten bietet der Deutsche Familienverband Emsland-Nord e.V. an. In deren Geschäftsstelle in der August-Priehof-Str. 1 in Meppen kümmern sich Anita Köning und Petra Evers um die Möglichkeiten zur individuellen Förderung.

In regelmäßigen Sprechstunden (s. Internetseite: www.dfv-meppen.de) oder auch telefonisch unter 05931-929168 stehen beide als Ansprechpartner zur Verfügung. In den vergangenen Jahren konnten sie Mitgliedern als auch externen Antragstellern vielfach zu der entsprechenden Unterstützung verhelfen. Sie kennen sich im Regelwerk aus, wissen, wie die Anträge gestellt werden müssen. Da es keine festen Einkommensgrenzen gibt, nach denen eine Förderung gewährt wird, ist eine individuelle Beratung nötig. "Die Freigrenzen liegen aber höher, als oft vermutet" weiß Petra Evers aus Erfahrung.

Neben der Beratung zur Antragstellung auf Familienerholung engagiert sich der Familienverband Emsland-Nord in vielen Fragen, die Familie betreffend. "Familien fördern und stärken" lautet demgemäß das Motto, unter dem die Arbeit steht. Der Begriff der Familie wird dabei weit gefasst. Wer sich über die Arbeit des Verbandes weiter informieren will, wird auf deren Internetseite fündig.